



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Kiew
Посольство
Федеративної Республіки Німеччина
Київ

Hinweise zum Remonstrationsverfahren

Eine Remonstration kann innerhalb eines Jahres nach dem Ablehnungsdatum schriftlich in deutscher Sprache mit eigenhändiger Unterschrift des Antragstellers eingereicht werden.

Diese kann entweder per Post an die Adresse der Visastelle der Deutschen Botschaft geschickt werden:

wul. Zlatoustiwska, 37/39
Kiew
01901

oder man kann dafür auch den Briefkasten am Eingang der Visastelle benutzen.

In der Remonstration ist folgendes anzugeben:

- Passangaben des/der Antragstellers/-in (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Passnummer);
- Ablehnungsdatum;
- zustellungsfähige Anschrift des/der Antragstellers/-in (Strasse, Haus, Wohnung, Stadt/Dorf/Siedlung, Kreis, Region, PLZ).

Nach Durchführung des Remonstrationsverfahrens (dies beinhaltet vor allem eine Neuprüfung des Antrages) wird ein förmlicher Remonstrationsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung erlassen. Dieser Bescheid wird mit eingeschriebenem Brief dem Antragsteller persönlich zugestellt.

Remonstrationen, die nicht den oben aufgeführten Mindestanforderungen entsprechen, können leider nicht bearbeitet werden.